

B e g r ü n d u n g :

zum Bebauungsplan "Im Sotter"-Änderung IV"
der Ortsgemeinde Hettenleidelheim

1. Erfordernis der Planänderung und Einfügung in die
Bauleitplanung:

Für das Plangebiet besteht ein rechtsverbindlicher
Bebauungsplan: "Im Sotter - Änderung III", genehmigt
mit Verfügung der Kreisverwaltung Bad Dürkheim vom
21.9.1983, Az.: 610-13/6305/Hett.8/Kl.

Dieser Bebauungsplan setzt die Grundstücke Plan Nr.
1.741/15, 1.750/5 und 1.750/6 als "private Grünfläche"
nähere Zweckbestimmung: „Turnhalle, Tennisplätze" fest.

Nachdem zwischenzeitlich der örtliche Bedarf an Tennis-
plätzen gedeckt ist, besteht für die Festsetzung "Tennis-
plätze" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Im Sotter"
kein Erfordernis mehr. Vielmehr beabsichtigt der "Allge-
meine Sportverein Hettenleidelheim (ASV) "auf den genannten
Grundstücken eine Kleingolfanlage (sog. Mini-Golf) zu er-
richten.

Da die Nutzungsfestsetzung im rechtsverbindlichen Bebauungs-
plan mit diesen Absichten nicht vereinbar ist, wird die Änderung
des Bebauungsplanes erforderlich.

Weitere Änderungen werden gegenüber dem rechtsverbindlichen
Bebauungsplan nicht vorgenommen.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden durch die
Änderung nicht berührt.

Diese Begründung ist Bestandteil
des am ~~22.10.87~~... angezeigten
Bebauungsplanes.
Kreisverwaltung Bad Dürkheim
Bad Dürkheim, den ~~19.~~JAN...1988

2. Der Bestand innerhalb und außerhalb des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das gesamte Plangebiet wurde bis zum Jahre 1974/75 landwirtschaftlich genutzt, mit Ausnahme der Sportplatz- und Turnhallenfläche im Nordosten.

Heute ist das Gebiet weitestgehend bebaut, wie es auch aus der Plandarstellung zu entnehmen ist.

Der im Westen angrenzende Baubestand stellt sich im wesentlichen als 2-geschossige 1- und 2- Familienhaus-Bebauung in offener Bauweise dar und entspricht somit den strukturellen Merkmalen des Plangebietes.

3. Erschließung und Versorgung :

Das Plangebiet wird erschlossen durch die "Turnhallenstraße", "Von Winzingen-Str." und "Im Sotter". Diese Straßen binden das Gebiet gleichzeitig an den Altort an.

Die Straße "Im Sotter" mündet im Norden in die Landesstraße L 453 - Hettenleidelheim/Tiefenthal - ein.

Sämtliche Erschließungsstraßen sind hergestellt. Desgleichen die Anlagen zur Wasser- und Stromversorgung und zur Abwasserbeseitigung. Die mechanische und biologische Klärung der Abwässer erfolgt durch die vorhandene Kläranlage.

4. Bauliche und sonstige Nutzung :

Das Plangebiet ist als allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Baunutzungsverordnung festgesetzt. Die zulässige Geschoszahl

ist im Gebiet "A" auf 2 Geschosse begrenzt; im Gebiet "B" ist eine 4-geschossige Bebauung zulässig. Hier sind zwischenzeitlich 4 Wohnblocks mit je 16 Wohnungen in 4-geschossiger Bauweise errichtet.

Die Mehrzahl der Baugrundstücke für die Errichtung von 1 bis 2-Familienhäusern ist bebaut.

5. Kosten und Wirtschaftlichkeit:

Die Kosten der in den Jahren 1977 und 1978 durchgeführten und fertiggestellten Erschließungseinrichtungen beliefen sich auf rund 980.000,-- DM. Die Kostenumlegung erfolgte satzungsgemäß auf die Grundstückseigentümer. Der von der Gemeinde zu tragende Anteil an Erschließungskosten belief sich auf 10 %, somit 98.000,-- DM.

6. Planentwicklung und Folgeverfahren:

Die Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Wege eines Umlegungsverfahrens nach § 45 ff Bundesbaugesetz durchgeführt worden.

Durch die Änderung IV des Bebauungsplanes werden keine Folgeverfahren erforderlich.

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplan und den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

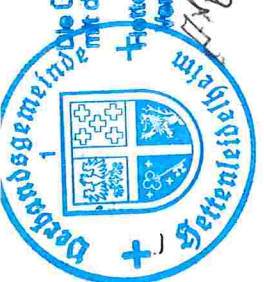
Hettenleidelheim, den

.....
(Schattner) Ortsbürgermeister

Am Sotter - Änderung IV

- 1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG 12. 7. 87
- 2. ORTSOBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG 20. 12. 87
- 3. EINLADUNG ZUR BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 2A ABS. 1 BBAUG 25. 1. 88
- 4. BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 2A ABS. 1 BBAUG 12. 11. 87
- 5. EINHOLUNG DER STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEMÄSS § 2 ABS. 5 BBAUG 3. 5. 87
- 6. BESCHLUSS DES GEMEINDERATES ÜBER DIE ANNAHME UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS GEMÄSS § 2A ABS. 6 BBAUG 21. 5. 87
- 7. ORTSOBLICHE BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS GEMÄSS § 2A ABS. 6 BBAUG 25. 5. 87
- 8. BENACHRICHTIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS GEMÄSS § 2A ABS. 6 BBAUG 1. 6. - 4. 7. 87
- 9. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES PLANENTWURFS MIT BEGRÜNDUNG UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 2A ABS. 6 BBAUG
- 10. BEHANDLUNG DER WÄHREND DER BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG EINGEGANGENEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DURCH DEN GEMEINDERAT GEMÄSS § 3 ABS. 2 UND § 4 BAUGB
- 11. BENACHRICHTIGUNG DER BETROFFENEN ÜBER DIE GEMEINDERATS BESCHLÜSSE GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB
- 12. BESCHLUSS DES GEMEINDERATES ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN MIT TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BAUGB 8. 10. 87
- 13. ANZEIGE DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 11 ABS. 1 BAUGB 21. 10. 87
- 14. ERKLÄRUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE ÜBER DIE GELTENDMACHUNG EINER VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GEMÄSS § 11 ABS. 3 BAUGB 19. 1. 88
- 15. INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 12 BAUGB 4. 2. 88

Die Oberbestimmung mit dem Original wird beglaubigt. Hattenleidelheim, den 28. 1. 88. Verbands-Gemeindeverwaltung.



..... Hattenleidelheim DEN 5. 1. 88

Alwin Jochen
ORTSBÜRGERMEISTER



*Ausfertigt als Satzung,
vom Ratsschluss vom 8. 10. 87.
Hattenleidelheim, 28. 1. 1988*

Alwin Jochen

1. Gebührens- und Gebührenverzeichnis